

**Beantwortung der Fragen des Beirats Vahr
Sitzung am 22.6.2022**

SKUMS Ref. 72 wurden vorab der Sitzung Fragen zugesandt. Die Fragen wurden folgendermaßen beantwortet:

1. Kurze Erläuterung des Auswahlverfahrens, hier: Einschätzung der Vahr im Verhältnis zu den für ein IEK aufgenommenen Gebieten

Um die Ortsteile mit besonderem städtebaulichen und sozialen Entwicklungsbedarf, welche gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel der Städtebauförderung sein dürfen, ausfindig zu machen, wurde der sog. Suchraumprozess durchgeführt. Hierbei kristallisierten sich elf Gebiete mit besonderen und ressortübergreifenden Entwicklungsbedarfen innerhalb der Stadtgemeinde heraus, in denen IEK-Prozesse mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Der Prozess lief in zwei Phasen und wurde in den Teilraumkonferenzen bzgl. Indikatoren und Ergebnissen detailliert dargestellt:

Phase 1: Basis der Auswahl war zunächst eine Bewertung der Sozialindikatoren und eines Öffentlichen Infrastrukturindex.

Fazit Phase 1: Die Neue Vahr war im Vergleich nicht so auffällig wie andere Gebiete und eigentlich aufgrund der besseren Lage nicht für die weitere Prüfung vorzusehen. Weil sich die Vahr aber in einem lfd. Verfahren der Städtebauförderung befindet, wurde für die Neue Vahr dennoch zur genaueren Überprüfung Phase 2 durchgeführt.

In der zweiten Phase wurden städtebauliche und funktionale Mängel in den Ortsteilen untersucht. Basis hierfür waren diverse Fachpläne (VEP, Landschaftsprogramm, Zentrenkonzept uva.) sowie Gespräche mit Bezirksplaner:innen, außerdem wurden die Gebiete vor Ort untersucht.

Hierbei wurden für die Neue Vahr durchaus Substanzmängel gem. § 136 Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in 3 Bereichen identifiziert:

- Gestaltung des öffentlichen Freiraums und des Wohnumfeldes,
- soziale Infrastruktur sowie
- Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur.

In der Gesamtheit liegen die vorhandenen städtebaulichen Mängel allerdings in Komplexität und Umfang hinter denen der anderen Gebiete (mit > 3 Bereichen) zurück.

Fazit Phase 2: Auch aus den Erkenntnissen der Phase 2 ist die Neue Vahr nicht als zukünftiges Fördergebiet zu sehen. In den elf ausgewählten Gebieten liegen deutlich gravierendere und insb. komplexere städtebauliche Missstände gem. § 136 BauGB in Qualität und Quantität vor und es ergibt sich dort ein deutlich stärkerer zeitlicher Handlungsdruck.

Folgendes Ergebnis ist für die Neue Vahr daher festzuhalten:

- Ergebnis des Suchraumprozesses: Keine neue Programmatik erforderlich, Umbau- und Erneuerungsbedarf hat nicht genügend Substanz bzgl. Komplexität und Umfang für die Aufstellung eines IEK. Hinweis: Instandhaltung und Substanzerhalt sind keine förderfähigen Bedarfe.
- Dennoch sind Einzelprojekte und Verfahren weiterhin möglich:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

- Investitionspakt Sportstätten: aktuell 2 Projekte
- Grünordnung: 1 Projekt (Achterkampsfleet)
- Programmatisch: Prozess „Leitbild Vahr 2035“

2. Eingehen auf die in der TRK eingebrachten Hinweise und Kritikpunkte:

Der Ortsbeirat der Neuen Vahr hat folgende Einwände vorgebracht:

- Es werden nur die Ergebnisse präsentiert und es hat keine Beteiligung während des Suchraumprozesses stattgefunden.

Antwort: Dafür war die TRK vorgesehen. Der Suchraumprozess war eine fachliche Ausarbeitung auf den Grundlagen des Baugesetzbuches und der Verwaltungvereinbarung zur Städtebauförderung. Nach umfangreichen Interviews insb. mit Fachressorts und der Bezirksplanung wurden die Ergebnisse erneut bestätigt. Dennoch ist der Austausch in den TRK mit den Beiräten wichtig, um weitere Hinweise insb. für die für IEK vorgesehenen Gebiete aufzunehmen. Für Hinweise außerhalb dieser Gebiete wurde zugesagt, diese in einen Themenspeicher aufzunehmen und den verantwortlichen Fachressorts zuzuleiten (ist erfolgt).

- Die städtebauliche Situation der Neuen Vahr und ihre Mängel würden nicht genügend gewürdigt. Der Beirat kommt zu dem Ergebnis, dass die Neue Vahr hierbei schlechter abschneidet und aus diesem Grund Empfänger von Städtebaufördermitteln werden müsse.

Antwort: Die Vahr wird nach Kriterien eingeordnet, die für alle Quartiere gelten. Es gibt keine Schlechterstellung.

- Es gibt insbesondere Missstände in der Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur (Kreuzung an der Karl-Kautsky-Str./ Kurt-Schumacher-Allee).

Antwort: Auch wenn Missstände bestehen, ist dies nicht allein ausschlaggebend für den Einsatz von Städtebaufördermitteln, sondern es geht um die Komplexität und den Umfang von vielen diversen ineinander greifenden Problemen, welche in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen liegen, so dass es eines umfassenden Koordinierungsverfahrens mittels IEK-Verfahren bedarf. Die vom Beirat gemeldeten Hinweise werden an die zuständigen Fachressorts weitergegeben.

3. Darlegung, ob mit den zusätzlichen Hinweisen (s. Anlage) eine Neubewertung und damit eine weitere Förderung der Vahr sichergestellt werden kann

Dem Ref. 72 sind im Nachgang zur TRK Hinweise auf städtebauliche Substanzmängel sowie ein Papier zu den Bedarfen der Sozialen Stadt Vahr seitens des Beirats zugegangen. Diese Hinweise bestätigen die Einschätzung des Ref. 72 erneut, dass es in der Vahr Mängel und Missstände im Öffentlichen Freiraum und Wohnumfeld, in der öffentlich getragenen sozialen Infrastruktur und in der Mobilitäts- und Verkehrsinfrastruktur gibt. Es gibt jedoch keine funktionalen Mängel der Vahr als Wohnstandort. IEK sind dann zu entwickeln, wenn es umfassende städtebauliche und funktionale Missstände gibt, für die ein Koordinierungsverfahren benötigt wird, um eine einheitliche Vorbereitung, Planung und Durchführung zum notwendigen integrierten Vorgehen zu ermöglichen. Dies ist die Voraussetzung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln. Die im Prozess erkannten städtebaulichen Problemlagen der Vahr, welche zwar für sich selbst komplex und tiefgreifend sind (wie zum Beispiel an der Kreuzung an der Karl-Kautsky-Str./ Kurt-Schumacher-Allee), können jedoch weitestgehend

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

durch das jeweilige Fachressort (hier insb. Verkehr) angegangen werden. Eine darüberstehende Koordination und Steuerung durch das Ref. 72 ist folglich nicht erforderlich.

4. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen resultieren aus der Entscheidung für die Vahr

Keine Veränderungen. Die Vahr bleibt genauso aufgestellt wie seit 2011 (Gutachten Soziale Stadt, Ergebnis: Gebietskategorie C, d.h. keine Projektförderung, aber Ausschüttung des Gebietsbudgets).

- ➔ Weiterhin steht ein Gebietsbudget zur Verfügung (lediglich ohne Bundesmittel).
- ➔ Das BMBau hat zugesagt, dass auch für ehemalige Soziale Stadt – Gebiete weiterhin Mittel aus dem Bundes-ESF wie BiWAQ beantragt werden können.
- ➔ Weiterhin sind Maßnahmen der Ressorts und der GEWOBA möglich, z.B. seitens SKUMS aus dem „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“ des Bundes